

## Benutzungsentgelte im Bürgerhaus Müllheim - gültig ab 01.01.2018 -

	Großer Saal	Kleiner Saal betischt u. bewirtet	Kleiner Saal bestuhlt ohne Bewirtung
	Euro	Euro	Euro
<b>1. Abendveranstaltungen nach 18 Uhr und Veranstaltungen die über 18 Uhr andauern</b>			
1. a) von Freitag - Sonntag und an Feiertagen	500	100	135
1. b) von Montag - Donnerstag	460	100	135
<b>2. Tagesveranstaltungen bis 18 Uhr</b>			
2. a) von Freitag - Sonntag und an Feiertagen	410	100	135
2. b) von Montag - Donnerstag	380	100	135

### I. Hauptentgelte

1. Diese Mietsätze gelten für eine Veranstaltungsdauer bis zu 6 Stunden, gerechnet von der Öffnung bis zur Schließung der Räume.
2. Verlängerung; Zeitzuschlag für jede angefangene Stunde 10 % des Hauptentgelts sowie 10 %iger Zuschlag der Energiekosten.
3. Die Foyerräume sind im Benutzerentgelt bei der Anmietung des großen Saales und kleinen Saales enthalten.
4. Die beiden Konferenzzimmer werden durch den Restaurantpächter vermietet.
5. Für Proben, Auf- und Abbauten, Dekoration usw. innerhalb zwei Stunden direkt vor der Veranstaltung wird keine Miete erhoben. Für sonstige Proben usw. am Vortag sind pro Stunde 25 Euro zu entrichten, sofern Heizung und Beleuchtung auf ein Minimum reduziert werden. Bei sonstigen Aufbauarbeiten oder Veranstaltungsproben über mehrere Tage bedarf es einer gesonderten Regelung.
6. Jeder in Müllheim (einschl. der Stadtteile) ansässige Verein hat die Möglichkeit, einmal pro Kalenderjahr im kleinen Saal eine Veranstaltung ohne Mietzahlung durchzuführen. Voraussetzung hierfür ist, dass kein Eintrittsgeld erhoben wird. Die Parteien werden bei dieser Regelung den Vereinen gleichgestellt. Die hierfür anfallenden Kosten übernimmt die Stadt Müllheim im Zuge ihrer Vereinsförderung. Benutzungsverträge sind mit der Bürgerhaus Betriebs-GmbH trotzdem abzuschließen.
7. Müllheimer Vereine erhalten bei der Benutzung des großen Saales des Bürgerhauses auf Antrag einen Zuschuss von 42 % des Mietentgeltes. Diesen Zuschuss trägt die Stadt Müllheim im Zuge ihrer Vereinsförderung.
8. Die gesamten angegebenen Entgelte und Nebenkosten sind Nettobeträge; aus dem Gesamtbetrag wird jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer erhoben.

## II. Nebenkosten

### Großer Saal

### Kleiner Saal

	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
1. <u>Energieverbrauch</u> = Kostenanteil		
1. a) Energieverbrauch für Lüftung, Heizung u. Strom (Oktober - April)	<b>150</b>	<b>30</b>
1. b) Energieverbrauch für Lüftung und Strom (Mai - September)	<b>75</b>	<b>10</b>
2. <u>Lautsprecheranlage</u>		
2. a) Entgelte für die Benutzung der Anlage	<b>20</b>	<b>8</b>
2. b) Bedienung nur durch den Tontechniker der BBG - pro Mann und Stunde –	<b>30</b>	
3. <u>Beleuchtungsanlage</u> (Scheinwerferanlage)		
3. a) Entgelt für die Benutzung der Anlage- pro angefangene Stunde –	<b>15</b>	
3. b) Bedienung nur durch den Beleuchtungs-techniker der BBG - pro Mann und Stunde –	<b>30</b>	
Bei Bedienung der Lautsprecher- und Beleuchtungsanlage durch den Techniker der BBG erfolgt nur einfache Berechnung der Beträge aus 2. b) und 3.b).		
4. <u>Instrumentenbenutzung</u>		
4. a) Konzertflügel Steinway B 211	<b>50</b>	
Der Steinway-Konzertflügel B 211 steht nur im großen Saal zur Verfügung. Wird eine Stimmung des Flügels gewünscht, sind die hierfür anfallenden Kosten zusätzlich zu übernehmen.		
5. Benutzung des Beamers	<b>50</b>	<b>50</b>
6. Internet-Anschluss	<b>10</b>	<b>10</b>

## III. Sonstiges

1. Garderobe - das Garderobenpersonal muss vom Veranstalter selbst gestellt werden.
2. Bei zusätzlichen Aufwendungen, Aufbau von Podesten, Bühnenanbauten, Laufsteg und Sonderbestuhlungen wird der anfallende Mehraufwand im Stundennachweis gesondert in Rechnung gestellt.